

# VW Touareg Angel Eyes

**Beitrag von „Lali999“ vom 14. April 2012 um 17:45**

Hallo Liebe Touareg Freunde

Habe im Internet VW Angel Eyes gefunden. (Link siehe unten)

Wollte wissen ob jemand schon Erfahrungen damit gemacht hat oder weiss wo man die kaufen kann?

Vielen Dank im Voraus.

<http://www.fantuning.ru/index.php?id=13428>

---

**Beitrag von „Sittingbull“ vom 14. April 2012 um 18:11**

Hallo Lali999,

in der Schweiz kann man die Dinger vielleicht am Dicken installieren, hier in D-Land kannst du das vergessen, mangels Prüfzeichen 🙄

Grüße von Stephan 🙄

---

**Beitrag von „Bernd S“ vom 14. April 2012 um 21:27**

Also, in dem Fall würde ich gerne auf ein Prüfzeichen verzichten.....

Ein kleiner Schalter dürfte das Problem ja auch lösen....

---

**Beitrag von „Vorteck“ vom 15. April 2012 um 13:53**

Wo kein Kläger da kein Richter. Was soll denn so was kosten?

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/16383-vw-touareg-angel-eyes/>

---

## Beitrag von „xlutz“ vom 7. Oktober 2012 um 19:40

Hallo!

Ich habe letztens eine andere Seite über Facebook gefunden (<http://www.ledtech.ru>). Hatte auch Interesse an den Dingen. Also mit den Prüfzeichen bekommt man in DE kein Problem. Man muss der "Firma" seine Originalscheinwerfer zusenden und die machen die dann auf und bauen die um und man bekommt die Lampen cca 4 Wochen später wieder zurück. Verlangen tut die "Firma" pro Scheinwerfer 750 Euro inkl. Rückversand. Zu zahlen ist im Voraus.

Mir persönlich zu heiß. Wenn Du Pecht hast sind die Lampen und das Geld weg und Du brauchst noch zwei neue Augen für Deinen Dicken.

LG  
Bob

---

## Beitrag von „macko“ vom 7. Oktober 2012 um 20:26

[Zitat von xlutz](#)

... Also mit den Prüfzeichen bekommt man in DE kein Problem...

Hallo Bob,

das siehst Du leider falsch. Auch wenn es der Originalscheinwerfer bleibt, sobald daran oder darin Veränderungen vorgenommen werden, erlischt die Typgenehmigung für das Bauteil (sprich die Scheinwerfereinheit) und in Folge erlischt dann auch die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug.

Gruss  
Marco

---

## Beitrag von „xlutz“ vom 7. Oktober 2012 um 20:31

[Zitat von macko](#)

Hallo Bob,

das siehst Du leider falsch. Auch wenn es der Originalscheinwerfer bleibt, sobald daran oder darin Veränderungen vorgenommen werden, erlischt die Typgenehmigung für das Bauteil (sprich die Scheinwerfereinheit) und in Folge erlischt dann auch die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug.

Gruss  
Marco

Hi Marco,

da hast du recht! 🙄

LG  
Bob

---

**Beitrag von „Janni“ vom 7. Oktober 2012 um 22:47**

Sieht schon cool aus!!

---

**Beitrag von „Humvee“ vom 8. Oktober 2012 um 15:16**

BMW lässt grüssen !

---

**Beitrag von „xlutz“ vom 8. Oktober 2012 um 16:05**

[Zitat von Humvee](#)

BMW lässt grüssen !

Das ist richtig. Aber welche Alternative gibt es denn noch? Entweder gibt es BMW oder Audi S6. Was habt ihr noch so verbaut. Suche eine hübsche Lösung zum Thema TFL. Alternativ lasse ich das originale Xenon-TFL.

LG

Bob